

Datenschutzerklärung

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Einwilligungen

Dieser Aufnahmebogen enthält für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre **Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten** zu erteilen.

Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

1. Foto (Lichtbild) für die Schulverwaltung

- **Die Schule darf ein Foto Ihres Kindes für die Schulverwaltung anfertigen.**
- **Das Foto wird in der Schülerakte oder auf Computern der Schule gespeichert.**
- **Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, wird das Foto Ihres Kindes unverzüglich gelöscht.**

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsam und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

2. Fotos (Bilder) / Videos auf der Schulhomepage

- **Unsere Schule hat eine Homepage. Hier werden Aktivitäten der Schule präsentiert.**
- **Dabei können auch Fotos Ihres Kindes (ohne Namen) abgebildet werden.**
- **Informationen im Internet sind weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar.**
- **Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

3. Erstellung einer Klassenliste

- **Für die Klasse kann eine Telefonliste erstellt werden, die alle Eltern erhalten.**
- **Im Notfall können dann schnell Informationen an die Eltern weitergegeben werden.**
- **Die Liste enthält: Name und Vorname des Schülers/der Schülerin, Telefonnummer und E-Mailadresse.**
- **Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/ E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben.

Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

4. Übermittlung an den Klassenelternbeirat

- **Der Klassenelternbeirat erhält für seine Arbeit Ihren Namen und Ihre Adresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.**
- **Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen.

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

5. Übermittlung an den Schulfotografen

- **In unserer Schule werden durch einen Schulfotografen Fotos der Kinder gemacht.**
- **Es handelt sich nicht um eine schulische Veranstaltung**
- **Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig.**
- **Die beauftragte Firma erhält den Vor- und Nachnamen sowie die Klasse Ihres Kindes.**
- **Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

In unserer Schule werden durch einen Schulfotografen Einzel- und Klassenfotos der Kinder gemacht. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Die Firma braucht dazu den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes aus der Schulverwaltung.

Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

6. Fotos und Filmaufnahmen mit Namensnennung in der Presse und anderen Medien

- **In unserer Schule werden häufig Fotos und Filmaufnahmen von der Presse gemacht.**
- **Er handelt sich in der Regel um schulische Veranstaltungen.**
- **Es werden Fotos und Filmaufnahmen und Interviews von den Schülerinnen und Schülern gemacht.**
- **Häufig werden Vor- und Nachnamen sowie die Klasse Ihres Kindes in der Presse genannt.**
- **Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.**

Bei Schulveranstaltungen oder anderen interessanten Ereignissen haben wir häufiger die Presse im Haus. Unsere Schüler und Schülerinnen werden fotografiert oder interviewt. In den Berichten werden häufig auch die **Vor- und Nachnamen** der Schüler und Schülerinnen erwähnt. Da solche Bilder und Daten ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigt die Presse hierfür Ihre Einwilligung, die wir dann an die entsprechenden Redakteure/Fotografen weiterleiten würden. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.



Ja, ich willige ein.



Nein, ich willige nicht ein.

Die weiteren Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage und auf Grundlage einer Einwilligung liegen in unseren Sekretariaten aus.

Lübeck, den _____

Unterschrift der Eltern oder der/des volljährigen Schülerin oder Schülers